

TANZTURNIERORDNUNG
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON
NACHWUCHSTURNIEREN im
RSE



Stand: 01.01.2023

Allgemeines zu dieser Turnierordnung

Die nachstehende Tanzturnierordnung gilt nur für die Durchführung der Nachwuchsturniere des Regionalverbandes Rhein-Sieg-Eifel im Bund Deutscher Karneval und ist nicht identisch mit der TTO des BDK.

Aus diesem Grund verzichten wir auf Turnierpässe. Ehrlichkeit wird deshalb bei der Angabe der Geburtsjahrgänge vorausgesetzt und gilt als Fair Play.

Organisation und Zulassung

Der Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel im Bund Deutscher Karneval führt alljährlich ein Nachwuchsturnier für karnevalistische Tänze durch. Unter dem Motto: "Nachwuchs-Tanz - Spaß - Schauen - Lernen - Erfreuen" sollen sich Tanzmariechen, Tanzpaare und Tanzgruppen durch ihre Teilnahme am Turniergehen herantasten und hieran Freude und Spaß haben.

Das Turnier gilt nicht als Qualifikationsturnier und stellt auch keine Konkurrenzveranstaltung zu den vom BDK ausgeschriebenen Turnieren dar. Zugelassen sind alle im Bereich des Regionalverbandes ansässigen Vereine, Corps, Gesellschaften und Clubs, die diese Turnierordnung anerkennen und die Bedingungen erfüllen. Ausgenommen von der Teilnahme sind solche Tanzmariechen, Tanzpaare und Gruppen, die in der gemeldeten Disziplin im Vorjahr (aktueller Turniertag, ein Jahr rückwirkend) bei einem Qualifikationsturnier des BDK oder RKK die Plätze 1 - 5 belegt haben. Diese gelten als keine Nachwuchsteilnehmer mehr. Teilnehmer/innen an unserem Nachwuchs-Tanzturnier, die zweimal in Folge den 1. Platz in ihrer Startkategorie belegt haben, können im darauffolgenden Jahr nicht mehr in der gleichen Startkategorie starten.

Durchführungsbestimmungen

Das Nachwuchsturnier wird nach Maßgabe dieser Turnierordnung durchgeführt.

Anmeldung zur Teilnahme am Turnier

Auf der Homepage des RSE-Verbandes unter www.rse-bdk.de werden Anmeldevordrucke bereitgestellt. Nur die Verwendung dieser Vordrucke gilt als Anmeldung. Es ist hierbei darauf zu achten, dass für die jeweiligen Altersgruppen **verschiedene Anmeldevordrucke** zu verwenden sind (Alterskategorien Jugend, Junioren, Senioren/Aktive, Garde/Schautanz). Der Anmeldung für die Disziplinen "Tanzgarden", „Tanzpaar“, „Traditionscorps“ und „Schautanz“ ist eine namentliche Liste der Teilnehmer getrennt nach den Kategorien mit Vor- und Zunamen, sowie vollständigem Geburtsdatum/-jahr beizufügen. Diese Daten werden nicht computermäßig gespeichert. Die teilnehmenden Vereine versichern, dass sie bei der GEMA gemeldet sind und die entsprechenden Gebühren entrichten. Sie stellen den Veranstalter deshalb von der Zahlung von GEMA-Gebühren frei.

Sollten sich dringende Änderungen ergeben, ist am Turniertag eine Berichtigung in schriftlicher Form der Turnierleitung zu übergeben. Die Anmeldung ist vom Vertretungsberechtigten des Vereines oder dem Trainer oder Gardekommandanten zu unterschreiben. Bei Anmeldung mittels E-Mail wird in dem Feld „Unterschrift“ der Name gez. (Name des Anmeldenden) anerkannt.

Nach Prüfung der Anmeldung erhält der Teilnehmer/Verein automatisch eine Bestätigung per E-Mail und eine Zahlungsaufforderung für die Startgebühr.

Start- und Eintrittsgelder

Mit der Anmeldung wird das Startgeld fällig und ist auf das angegebene Konto innerhalb der gesetzten Frist zu überweisen. Der nicht rechtzeitige Eingang des Startgeldes führt zum Ausschluss bei der Auslosung der Startreihenfolge. **Das Startgeld wird bei Nichterscheinen bzw. Abmelden nicht erstattet.** Alle aktiv tanzenden Teilnehmer und zwei Betreuer des Vereines haben freien Eintritt. Eintrittskarten für Besucher können am Turniertag an der Kasse erworben werden.

Auslosung

Die Auslosung erfolgt ab 2023 online. Die Reihenfolge der Auftritte wird durch Online-Auslosung vom Tanzturnierausschuss ermittelt und ist für die Teilnehmer bindend. Eine Änderung der Reihenfolge ist nur mit Genehmigung der Turnierleitung möglich.

Startfolge

Die gemeldeten Auftritte werden wie folgt ausgelost:

- A) der Jugend - Garde, Paartanz, Major, Solo, Schautanz
- B) der Junioren - Garde, Paartanz, Major, Solo, Schautanz
- C) der Aktiven - Garde, Paartanz, Major, Solo, Schautanz

Tanzdisziplinen und ihre Bestimmungen

Altersgruppen

- A) Jugend 6 - 11 Jahre
- B) Junioren 12 - 15 Jahre
- C) Aktive ab 16 Jahre

Innerhalb der einzelnen Altersgruppen sind Überschneidungen zugelassen. Es muss in der Altersgruppe gestartet werden, wo die überwiegende Alterszahl tanzt bzw. 1.

Ein Tanzpaar startet in der Altersgruppe, zu der der ältere Teil des Paares gehört. Die Wertung erfolgt in der gemeldeten Altersgruppe.

Für Tanzgarden und Schautanz gilt: Zu jeder Altersgruppe ist in den einzelnen Disziplinen nur ein Start pro Verein zugelassen.

Fair - Play!

Disziplinen

1. Tanzmariechen (Solo) und Tanjmajor: Es tanzt nur 1 Tanzmariechen bzw. 1 Tanzmajor, ohne Begleitung (auch nicht als Staffage).
Für Tanzmariechen und Tanjmajor gilt: In jeder Altersgruppe sind pro Vereinszugehörigkeit nur 2 Tanzmariechen maximal zugelassen.
2. Tanzpaare: Es tanzt nur 1 Tanzpaar, ohne Begleitung (auch nicht als Staffage): 1 Tanzmariechen - weiblich und 1 Tanzoffizier – männlich.
3. Tanzgarden weiblich (**Mindeststärke = 6 Personen**)
4. Tanzgarden gemischt (**Mindeststärke = 6 Personen, min. 2 Tanzoffiziere -männlich**)

5.) Traditionscorps (**Mindeststärke = 6 Personen**)

Im Rahmen der Traditionsgarden (die ausschließlich aus Männern besteht) darf auch ein Tanzpaar oder ein Tanzmariechen mitwirken. Die Bewertung erfolgt dann jedoch nicht im Blick auf das Mariechen bzw. Tanzpaar, sondern nur unter Berücksichtigung der Mitwirkung in der Gruppe, das heißt, die Einzeldarbietungen dürfen nicht die Tanzgarde zur Staffage degradieren. Bei den Traditions corps ist auf den karnevalistischen Ausdruck der Gruppe zu achten und zu bewerten.

6.) Schautanz - (**Mindeststärke = 6 Personen**)

Auf dem Anmeldeformular ist das Thema des Tanzes anzugeben. Lichteffekte jeglicher Art sind nicht zugelassen. "Männerballette" sind nicht zugelassen.

Kostüme

In den Disziplinen 1 - 5 sind Gardeuniformen mit festem Schuhwerk vorgeschrieben.

Das Tragen von Gardeuniformen ist beim Schautanz verboten. Hierbei sollte das Kostüm auf die Musik abgestimmt werden (Thema). Ansonsten ist die Kostümgestaltung beliebig, sie darf jedoch nicht gegen Anstand und Sitte verstoßen und sollte altersgerecht gestaltet sein.

Musik

In den Disziplinen 1 - 5 ist Marschmusik oder marschähnliche Gardemusik vorgeschrieben. Sie soll dem Charakter eines Gardetanzes entsprechen. Es darf auch Karnevalsmusik (instrumental oder gesungen) mit dementsprechenden Schritten vertanzt werden. Dies wird erstmalig unter Berücksichtigung des Begriffs „Nachwuchsturnier“ erlaubt.

In der Disziplin 6 ist jegliche Musik erlaubt. Als Musikträger sind CD's zugelassen. Alle CD's und Hüllen müssen mit dem Namen des Vereins, der Altersgruppen-Zugehörigkeit und der betreffenden Disziplin versehen sein. **Die CD darf nur ein Lied = die Musik des betreffenden Tanzes enthalten.**

Der Einmarsch muss auf einer gesonderten CD sein. Auch diese CD und die Hülle ist mit „Einmarschmusik“ zu kennzeichnen.

Die Musik muss am Anfang der CD aufgezeichnet sein, um technische Schwierigkeiten zu vermeiden. Ferner sollte eine Ersatz-CD oder ein Stick als Alternative vorhanden sein, falls die „gebrannte“ CD nicht abspielbar ist. Wenn keine eigene Einmarschmusik vorliegt wird diese vom Veranstalter gestellt.

Vor Beginn des Auftritts hat sich eine zuständige Vereinsbetreuung bei der Tontechnik einzufinden.

Der Tanz darf die Mindestlänge von 2 Minuten nicht unterschreiten.

Er darf aber auch die Maximallänge von 5 Minuten nicht überschreiten!

CD's auf denen mehr als ein Lied gespeichert wurde, werden aus organisatorischen Gründen nicht abgespielt! Somit ist dieser Auftritt vom Turnier ausgeschlossen.

Auftritte

Tanzende dürfen während des Auftritts nicht von Mitwirkenden oder Außenstehenden durch Signale dirigiert werden. Kommandos dürfen auch während des Aufmarsches nicht gegeben werden. Ein Haltekommando ist erlaubt. Rhythmisches Klatschen durch das Publikum ist während des Tanzes nicht gestattet. Auch Applaus während des Tanzes ist nicht gestattet.

Jury

Die Bewertung der Tänze erfolgt durch eine Jury nach Punkten. Die Jury besteht aus Obmann / Obfrau und mindestens 7 wertenden Juroren. Nach der Addition der Ergebnisse der einzelnen Juroren werden die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen. Die verbleibenden 5 Wertungen ergeben die Gesamtpunktzahl.

Die Juroren haben nach bestem Wissen und Gewissen zu werten.

Bei Punktegleichheit wird die Gesamtzahl aller 7 Juroren ermittelt.

Tritt auch hierbei eine Punktegleichheit auf, entscheidet das Los.

Die Turnierleitung und Jury dürfen während der Darbietungen von niemandem behindert oder beeinflusst werden. Die Wertung der Jury ist endgültig. Lediglich Additionsfehler auf den Wertungsbögen berechtigen zur Änderung der Wertung.

Abgebrochene" Tänze werden nicht bewertet.“

Bewertung

Die Bewertung in den Disziplinen 1 - 5 erfolgt mit den folgenden Gewichtungen (zu erreichende Maximalzahl je Juror = 60 Punkte):

1.) Einmarsch	5 Punkte
2.) Uniform	5 Punkte
3.) Exaktheit u. Ausführung des Tanzes	10 Punkte
4.) Harmonischer Rhythmus	10 Punkte
5.) Haltung u. Ausstrahlung	10 Punkte
6.) Choreographie	10 Punkte
7.) Gesamteindruck	10 Punkte

Die Bewertung in der Disziplin 6 (Schautanz) wie folgt (zu erreichende Maximalzahl je Juror = 60 Punkte):

1.) Thematik	10 Punkte
2.) Kreativität	10 Punkte
3.) Kostüm	10 Punkte
4.) Ausführung	10 Punkte
5.) Choreographie	10 Punkte
6.) Gesamteindruck	10 Punkte

Siegerehrung

Nach der jeweiligen Alterskategorie findet die Siegerehrung statt. Hierzu werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Bühne gebeten. Die Plätze 1 - 3 der einzelnen Disziplinen und Altersgruppen werden mit einem Pokal ausgezeichnet, der in den Händen der Platzierten/des Vereins verbleibt. Jeder aktive Teilnehmer erhält, ohne Rücksicht der Platzierung, eine Urkunde o.ä. die nur bei Anwesenheit der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Bühne ausgehändigt werden.

Einen „Sonderpokal“ erhält der vom Tanzturnierausschuss zu bestimmende Verein/Teilnehmer in der jeder Alterskategorie, der sich besonders dem Fair-Play gewidmet hat.

Titel „Verbandsmeister des Rhein-Sieg-Eifel-Verbandes“

Der jeweilige Erstplatzierte einer jeden Kategorie erhält den Titel „Verbandsmeister des Rhein-Sieg-Eifel-Verbandes“ des jeweiligen Turnierjahres. Ausnahme besteht, wenn in einer Kategorie nur ein Starter gemeldet ist. Hier ist eine Mindestgesamtpunktzahl von 250 Punkten Voraussetzung, um den Titel „Verbandsmeister“ tragen zu dürfen.

Film- und Fotoaufnahmen

Filmaufnahmen und Videoaufzeichnungen sind während des Turniers nicht erlaubt.

Das Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor dem Tisch der Juroren und auf der Bühne.

Medizinische Versorgung

Während des Turniers ist geschultes Sanitätspersonal anwesend.

Umkleieräume

Zugewiesene Umkleieräume sind unbedingt sauber zu halten und nach dem Auftritt umgehend zu räumen. Leere Haarsprayflaschen, Tüten etc. sind mitzunehmen, um den Müll im Veranstaltungsraum möglichst zu vermeiden. Bitte achten Sie darauf, dass keine Gegenstände liegen bleiben.

Schlussbemerkung

Diese Turnierordnung wurde am 01.01.2023 überarbeitet und dient als Richtlinie für das Nachwuchstanzturnier. Einzelheiten des organisatorischen Ablaufes eines jeden Turniers werden mit den Einladungen geregelt. Deren Texte sind Bestandteil dieser Turnierordnung.